

- D7. Wahlen zu Preiskomitees (Zwicknagl)
- E Top-Gruppe E: Rechtssachen und Reformvorhaben**
- F Top-Gruppe: Veranstaltungen und Preise**
- F1. International Year of Light 2015
- G Top-Gruppe: Projekte**
- H Top-Gruppe: Mitgliedschaften der DPG und Wechselwirkung mit anderen Organisationen**
- I Top-Gruppe: Verschiedenes**
- J Top-Gruppe: Termine**
- J1. Terminübersicht  
13./14. November 2015, 36. Tag der DPG, Physikzentrum Bad Honnef;  
28. Februar 2016, 80. Jahrestagung der DPG, Regensburg; 11./12. November 2016, 37. Tag der DPG, Physikzentrum Bad Honnef; 26. März 2017, 81. Jahrestagung der DPG, Münster;  
10./11. November 2017, 38. Tag der DPG, Physikzentrum Bad Honnef

## Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstandsrat

Angenommen durch Beschluss des Vorstandsrates am 26. November 1983; 1. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 12. November 1994; 2. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 12. November 1999; 3. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 11. November 2000; 4. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 15. November 2003; 5. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 11. November 2005; 6. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 15. November 2008; 7. Bestätigung durch den Vorstandsrat am 12. November 2011; 8. Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 22. November 2014

- Jeder Fachverband oder Arbeitskreis delegiert seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden oder deren gewählten Stellvertreter bzw. dessen gewählte Stellvertreterin in den Vorstandsrat.
- Jeder der Gründungs-Regionalverbände Bayern, Berlin und Hessen-Mittelrhein-Saar delegiert zwei Personen, die nach seiner eigenen Ordnung gewählt werden, in den Vorstandsrat.
- Die übrigen Mitglieder des Vorstandsrates werden in einer Briefwahl gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Personen entspricht der Anzahl von Mitgliedern des Vorstandsrats aus 1. und verteilt sich auf Wahlkreise, die folgenden 4 Bereichen zugeordnet sind:
  - Schule
  - Hochschule
  - Wirtschaft
  - Andere Bereiche (wie: Max-Planck-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Staatliche Forschungs-

- anstanalten, Wissenschaftsorganisation und -verwaltung)
- Die Verteilung der zu wählenden Vorstandsrats-Mitglieder auf die Wahlkreise wird wie folgt festgelegt:
- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| a) Schule                 | 5 Mitglieder  |
| b) Hochschule             | 15 Mitglieder |
| c) Wirtschaft             | 8 Mitglieder  |
| d) Andere Bereiche (s.o.) | 6 Mitglieder  |

- Für die in Punkt 3. genannten Mitglieder des Vorstandsrates können Wahlvorschläge von DPG-Gremien und DPG-Mitgliedern eingebracht werden. Dieses sind:
  - Mitgliederversammlungen oder Beirat eines Fachverbandes oder eines Arbeitskreises,
  - Mindestens 15 DPG-Mitglieder. Eine Person kann nur für den Wahlkreis vorgeschlagen werden, der ihrer Arbeitsstätte gemäß Mitgliederverwaltung entspricht. Gewählte VR-Mitglieder können sich, sofern sie sich in der 1. Amtsperiode befinden, ohne Vorschlag durch einen Fachverband oder die Einreichung von 15 Unterschriften, für eine einmalige Wiederwahl (insgesamt 6 Jahre) als Kandidat/in zur Verfügung stellen.
- Jedes DPG-Mitglied hat eine Stimme, mit der es nach seiner Entscheidung in einem der unter Punkt 3. genannten Wahlkreise wählen kann.
- Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss, der mindestens aus 3 DPG-Mitgliedern besteht, verantwortlich. Er wird vom Vorstand bestellt und von der Geschäftsstelle in seiner Arbeit unterstützt. Der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.
- Der Wahlausschuss legt den Termin fest, bis zu dem die Nominierung Kandidatinnen bzw. der Kandidaten vorliegen muss, und veranlasst die entsprechende Ausschreibung wenigstens 4 Wochen vor diesem Termin in der Mitgliederzeitschrift der DPG oder in sonstiger geeigneter Form. Der Ausschreibung soll ein Formular<sup>†)</sup> für die Nominierung beigefügt sein, auf dem die nominierte Person ihre persönlichen Daten stichwortartig mitteilt:
  - Name, Vorname, Titel, Geburtsjahr
  - Wissenschaftlicher Werdegang und aktuelles Arbeitsgebiet,
  - Derzeitige berufliche Position,
  - Aktivitäten in der DPG,
  - Zustimmung zur Kandidatur. Diese Daten werden in die Wahlunterlagen aufgenommen und den DPG-Mitgliedern zusammen mit dem Wahlschein per Brief zugesandt.
- Der Wahlausschuss legt den Stichtag der Wahl fest. Die Wahlunterlagen müssen das Datum des Stichtages und eine alphabetische Liste der Nominierten mit kurzen Angaben zu deren Personen (siehe Punkt 7.) enthalten sowie spätestens 6 Wochen vor dem

- Stichtag versandt werden (Datum des Poststempels)
- Es ist ein Verzeichnis der Wahlberechtigten zu führen.
  - Der Wahlausschuss zählt die Stimmen aus. Für die Wahl in den Vorstandsrat entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit das Los. Dabei hat der Wahlausschuss darauf zu achten, dass die unter Punkt 3. festgelegten Zahlen der Mitglieder für die 4 Wahlkreise eingehalten werden.

## Kurzprotokoll zur Vorstandsrats-sitzung

Beim 35. Tag der DPG 2014 trat der Vorstandsrat am 20./21. November 2014 im Physikzentrum Bad Honnef zusammen. Die ordnungsgemäß einberufene Sitzung wurde von DPG-Präsident Edward Krubasik geleitet. Das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2014 wurde genehmigt, die vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

### Neuer Präsident, neuer Vorstand

Vizepräsidentin Johanna Stachel erläuterte die Arbeit der von ihr geleiteten Findungskommission für eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten (Nachfolge Krubasik ab Frühjahr 2016). Nach intensiver Suche, bei der insbesondere auch mögliche Kandidatinnen berücksichtigt worden seien, schlugen Findungskommission und Vorstand gemeinsam Herrn Rolf-Dieter Heuer, bis Ende 2015 Generaldirektor des CERN, zur Wahl als neuen DPG-Präsidenten vor. Herr Heuer stellt sich dem Vorstandsrat auch persönlich vor. Anschließend wählt der Vorstandsrat Herrn Heuer in geheimer Abstimmung für eine Amtszeit vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2018 zum DPG-Präsidenten. Herr Heuer nimmt die Wahl dankend an, Herr Krubasik und Frau Stachel danken ihrerseits und gratulieren im Namen der Gesellschaft. Ebenfalls in geheimer Wahl wird Herr Arnulf Quadt für eine Amtszeit vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2016 zum Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Er folgt Claus Kiefer nach, der nach einer Amtszeit regulär aus dem Vorstand ausscheidet.

### Ehrungen

Im Namen der „Ehrungskommission“ schlägt Frau Stachel vor, die Herren Knut Urban und Wolfgang Ketterle zu Ehrenmitgliedern der DPG zu ernennen. In geheimer Abstimmung stimmt der Vorstandsrat in beiden Fällen mit überwältigender Mehrheit zu und begrüßt die beiden neuen Ehrenmitglieder mit spontanem, langanhaltendem Applaus.

Weiter teilt Frau Stachel mit, dass der Vorstand beschlossen habe, Herrn Rein-

†) [www.dpg-physik.de/dpg/intern/wahlen/Formular\\_Kandidatur.pdf](http://www.dpg-physik.de/dpg/intern/wahlen/Formular_Kandidatur.pdf)